



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 279/2001

Fachbereich Planung und Umwelt

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bebauungsplan Nr. 23 Ka-Me "Germaniastraße/Jahnstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Ergebnis des Mitwirkungsverbotest gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14. 07. 1994).

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 Ka – Me „Germaniastraße/Jahnstraße“, Gemarkung Methler, Flur 9, Flurstücke 21 und 22 im Stadtteil Kamen–Methler gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 08. 1997, BGBl. I, S. 2141)

Der Plan wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Südgrenze der Parzelle Nr. 19 der Gemarkung Methler, Flur 9,
im Westen durch die Ostgrenze der Parzelle Nr. 324 der Gemarkung Methler, Flur 9,
im Süden durch die Jahnstraße und
im Osten durch die Germaniastraße.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung eines Teilbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinden Methler und Westick gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 4 BauGB in Verfahrenseinheit.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt

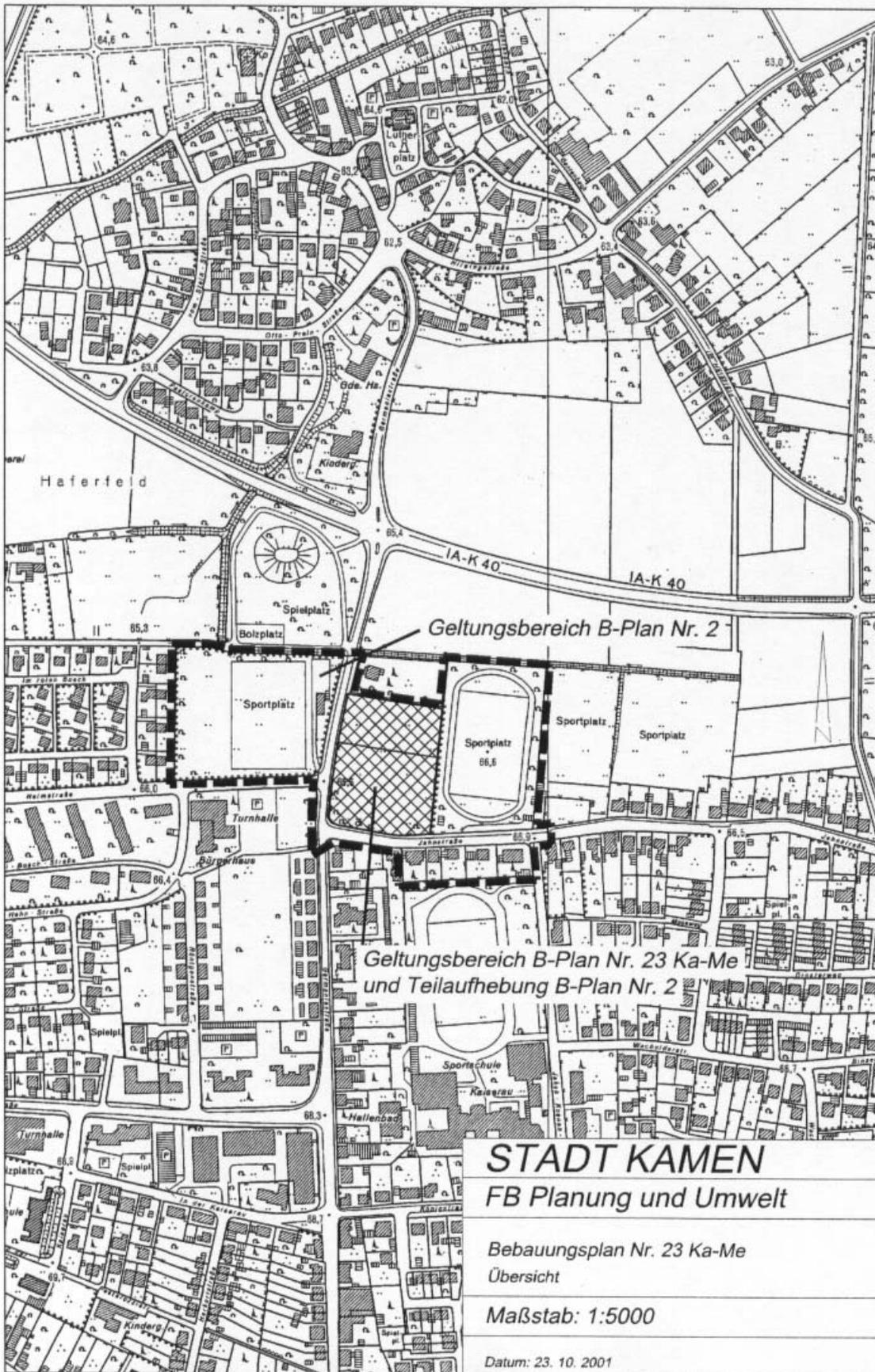
Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Stadtteil Kamen-Methler besteht durch die zahlreichen ansässigen Vereine und den Fußball- und Leichtathletikverband ein großer Bedarf an Sportplätzen. Aus diesem Grund ist man seitens der Stadt derzeit bemüht, ein weiteres Spielfeld in Form eines Übungsplatzes zur Verfügung zu stellen. Bedarf für diesen Platz hat auch der Fußball- und Leichtathletik-Verband angemeldet. Entsprechende Zuschussanträge wurden bereits gestellt. Die Unbedenklichkeit der Anlage an dieser Stelle wurde durch ein TÜV – Gutachten nachgewiesen. Eigentümer der Fläche ist die Stadt Kamen.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen.

Der o. a. Planbereich befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2, den das Amt Unna-Kamen für die früheren Gemeinden Methler und Westick aufgestellt hat. Dieser Plan wurde am 01. 06. 1965 rechtsverbindlich, aber nicht verwirklicht. Die Fläche wurde bis vor Kurzem als Weideland genutzt. Wegen der isolierten Lage zwischen Sportflächen und Wohnbebauung ist eine landwirtschaftliche Nutzung in Zukunft nicht mehr sinnvoll. Die Verwaltung schlägt die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 in Verfahrenseinheit mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 Ka-Me vor.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Kamen ist der Bereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 29. 04. 1999 eine Umwandlung dieser Fläche in eine „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung Sportplatz beschlossen. Der Planbereich liegt außerhalb des rechtskräftigen Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen des Kreises Unna.



STADT KAMEN

FB Planung und Umwelt

Bebauungsplan Nr. 23 Ka-Me

Übersicht

Maßstab: 1:5000

Datum: 23. 10. 2001